

STRUKTUR UND AKTIVITÄTEN des „pekabe“:

Dem Dachverband, der 2005 gegründet wurde gehören 18 Teilorganisationen (u.a. auch Betriebsratskörperschaften und seit kurzem auch eine Fachgewerkschaft) an.

Der Vorstand besteht aus 23 Mitgliedern.

Pekabe ist auch ad personam (Obm. Stv. Mag. Dr. M. Osterkorn) in der für Betriebspensionen zuständigen Arbeitsgruppe (OPSG) der EU-Agentur EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions) vertreten.

ZWECK:

Der Schutzverband vertritt aktuell die Interessen von rund **90.000** Pensionskassen-, bzw. BKV-Pensionisten und ca. **830.000** Anwartschaftsberechtigten. Die Vertretung erfolgt in erster Linie gegenüber dem Fachverband der Pensionskassen und den diesem Verband zuzurechnenden 13 Pensionskassen, den Versicherungen, Vertretern der politischen Parteien bzw. der Regierung, den Aufsichtsbehörden, den Sozialpartnern und den ehemaligen Dienstgebern.

Ziel ist es, die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten (AWB und LB) zu verbessern und der fortschreitenden Erosion der zweiten Säule der Altersvorsorge entgegenzuwirken.

Immerhin wurden die **PK-Pensionen, die von den Berechtigten zu Lasten ihrer Aktivbezüge angespart wurden, bei vielen Pensionisten schon um mehr als 50% gekürzt.**

Die **durchschnittliche Pensionskassen-Pension** stagniert seit mehreren Jahren **auf niedrigen Niveau** bei ca. **350,- €** netto pro Monat. Die Bandbreite dieser Pensionskassen-Pensionen liegt zwischen **weniger als 50,- €** p.m. für **ein Drittel** und für **nur 1% der Pensionisten bei mehr als 3.500,- €** p.m. Es überwiegen kleine Pensionen, d.h. **55%** der Betroffenen bekommen **weniger als 100,- €** und **70% weniger als 200,- €** netto p.m.

Die **AWB und LB** von PK **tragen alleine das volle Veranlagungsrisiko**. Vormalig fixe Pensionszusagen der Betriebe sind nunmehr **der Volatilität der Kapitalmärkte ausgeliefert**.

Nur systemverbessernde Änderungen im Pensionskassengesetz können Abhilfe schaffen.
(pekabe-Position zum PK-System im Detail s. Seite 3,4)

AKTIVITÄTEN DER LETZTEN JAHRE:

Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, wurden in den letzten Jahren alle demokratisch möglichen Schritte und Maßnahmen getätigt: Kontaktgespräche mit maßgeblichen Politikern, Vorständen der Pensionskassen und Vertretern der Sozialpartner geführt, Bürgerinitiativen, Petitionen an Regierung und Parlament eingereicht und 3 Groß-Demonstrationen abgehalten.

Die Demonstration im Jänner 2009 am Ballhausplatz veranlasste Finanzminister DI Josef Pröll, noch am selben Tag eine Reformkommission aus Vertretern der Sozialpartner, Regierungsmitgliedern und Parlamentariern einzuberufen. Das Ergebnis war die PKG-Novelle 2012.

Die PKG-NOVELLE 2012 ermöglichte

- die einmalige Inanspruchnahme einer Vorwegbesteuerung der Deckungsrückstellung und damit eine Reduktion der Einkommensteuer auf die laufende Pension, d.h. eine Erhöhung der Netto-Pension

Das Modell, das unter BMF Fekter beschlossen wurde, war aber entgegen den Vorstellungen des pekabe und des Seniorenrates sozial unausgewogen und wurde daher nur von einer relativ geringen Zahl von Pensionisten genutzt.

- den Wechsel von einer PK in eine Betriebliche Kollektivversicherung (BKV) oder in eine sogenannte „Sicherheits-VRG“ einer Pensionskasse.
Beide Möglichkeiten wurden wegen hoher Reduzierung der Pension kaum angenommen.
- den einmaligen Verzicht auf die Dotierung der Schwankungsrückstellung.

AKTUELL:

Oberstes Ziel der Bemühungen des pekabe ist das Erreichen einer nachhaltigen Wertsicherung der Pensionsansprüche durch Qualitäts- und Strukturverbesserungen.

Dies gilt nicht nur für die bereits in Pension befindlichen Personen, sondern vor allem auch für die noch im Berufsleben stehenden PK-Anwartschaftsberechtigten.

Um dieses Ziel zu erreichen fordert pekabe:

- Die Pensionskassen müssen **Verantwortung für das Veranlagungsergebnis** übernehmen.
- Im Sinne einer **Risiko-Reduktion für die Pensionskassen-Berechtigten** müssen die Pensionskassen einen **Mindestertrag garantieren**; diese Regelung war ursprünglich im Pensionskassen-Gesetz vorgesehen, wurde aber 2004 zum Vorteil der Pensionskassen abgeschafft.
- Die Pensionskassen sind zur **Kostentransparenz** gegenüber den Berechtigten zu verpflichten.
- **Die Mitspracherechte** der Pensionskassenberechtigten sind zu stärken.
- **steuerliche Entlastung der PK-Pensionen.**

Da die pekabe-Novelle 2012 keine Verbesserung der wesentlichen Schwächen des PK-Systems brachte, erreichte pekabe eine im Regierungsprogramm 2013 festgeschriebene Zusage der Evaluierung des Pensionskassengesetzes (PKG) für 2016/17, welche nicht eingehalten wurde.

Pekabe hat bereits im Herbst 2015 ein umfangreiches „Konzept zur Verbesserung des österreichischen PK-Systems“ erarbeitet und dieses den Interessensvertretern (PK-Fachverband, AK, ÖGB, Seniorenrat), den Vertretern der im Parlament vertretenen Parteien, und was die steuerlichen Aspekte betrifft auch Mitgliedern der Steuerreformkommission vorgestellt und diskutiert.

Die aktuellen Bemühungen von pekabe sind fokussiert auf die Positionierung der PK-Problematik im Vorwahlkampf sowie die Verankerung verbindlicher Zusagen für eine Verbesserung der Situation der PK-Berechtigten im nächsten Regierungsprogramm.

Beilage: pekabe - Position zum Pensionskassen - System im Detail

POSITIVA des PK-Systems:

1. **Unabhängigkeit** der „betrieblichen Altersvorsorge“ vom **wirtschaftlichen Schicksal des Arbeitgebers**
2. **Unverfallbarkeit** der erworbenen **Pensionsansprüche beim Arbeitgeber–Wechsel**
3. **Anreiz für Spezialisten** zum Einstieg in ein Unternehmen.

PROBLEME des PK-Systems

1. Das österreichische **PK-System** kann derzeit die Grundvoraussetzungen einer **planbaren, nachhaltigen Altersversorgung** inkl. Inflationsabgeltung als Ergänzung zur staatlichen Pension **NICHT erfüllen**:
 - Die Höhe der Pension hängt einerseits von den Beitragszahlungen des Arbeitgebers (= Gehaltsbestandteil), aber andererseits **maßgeblich von den volatilen Ergebnissen der Veranlagung** am Kapitalmarkt durch die PK während d. Anspar- und Leistungsphase ab.
 - Das **volle Risiko** für diese Veranlagungsergebnisse **tragen ausschließlich die PK-Berechtigten**. Da es keinerlei „Sicherheitsnetz“ (z.B. Mindestertragsgarantie) gibt, könnte theoretisch im Extremfall die gesamte Pension verloren gehen.
 - Die **Veranlagung** der Deckungsrückstellung (DR) der PK-Berechtigten erfolgt fast ausschließlich in **mehrstufigen Fonds-Konstrukten**, die teilweise von KAG-Töchtern der PK-Aktionäre gemanagt werden. Dieses Veranlagungsmodell impliziert
 - **hohe Kosten** der Fonds-Manager,
 - **mangelnde Flexibilität** als gravierender Nachteil bei volatilen Kapitalmärkten,
 - die Notwendigkeit von **teuren und riskanten Absicherungsgeschäften** gegen die „Trägheit“ der Veranlagung - Konstrukte. Das bedeutet im Durchschnitt etwa 2% weniger Performance p.a.
 - Den für die **Veranlagung ausschließlich zuständigen PK** wird vom Gesetz her **keinerlei Ergebnisverantwortung** abverlangt. Es gibt
 - **KEINE Qualitätskontrolle der Veranlagungsergebnisse** durch externe Aufsichts- u. Prüfinstanzen wie z.B. FMA
 - **KEINE negativen Konsequenzen** für die PK-Vorstände **bei Verfehlung der Veranlagungsziele**
 - Die **PK-Berechtigten** haben
 - **KEIN Recht auf transparente und vollständige Informationen** über die Veranlagung und die Kosten
 - **KEIN Mitspracherecht bei der Veranlagung**
 - **KEINEN Konsumentenschutz**
 - es gibt **KEINE Anlaufstelle für Beschwerden** („Ombudsstelle“) von **PK-Berechtigten**

2. Staatliche Förderung und Steuern im PK-System (Except-Except-Tax-Prinzip)

Die **Arbeitgeber-Beiträge** werden als Betriebsausgabe nur mit der Versicherungssteuer von 2,5% belastet an die PK weitergeleitet, d.h. der **Staat verzichtet** auf die **arbeitgeber- und arbeitnehmerseitigen Sozialabgaben und die Lohnsteuer des Arbeitnehmers**.

Weiters sind die **Veranlagungserträge von der KESt und der Kursgewinnsteuer befreit**.

Diese „**aufgeschobenen Steuern**“ fallen erst bei den **nachmaligen PK-Pensionen** aus Arbeitgeberbeiträgen an. **Gemeinsam mit anderen Einkommen** – vor allem der ASVG-Pension – werden die Brutto-PK-Pensionen **gemäß der Einkommenssteuer -Tabelle versteuert**, also in der Regel mit einem **Steuersatz von 35% aufwärts belastet**.

Diese Methode bietet jedenfalls den **PK einen Vorteil**: es wird ihnen das **maximal mögliche Kapital** zur Veranlagung übertragen, womit sich für sie **automatisch entsprechende Gewinnchancen** ergeben.

Andererseits werden die **PK-Pensionen** doch **hoch besteuert**, obwohl die Pensionisten das **volle Risiko für die Pensionshöhe** tragen und immer wieder mit teilweise auch **hohen Pensionskürzungen** konfrontiert sind.

Die Möglichkeiten einer **Verschiebung der Vor- und Nachteile** hinsichtlich **Risiko und finanziellen Auswirkungen** zwischen den im PK-System-Beteiligten (PK – PK-Berechtigten – Staat) **zugunsten der PK-Berechtigten** sollten einer fairen Lösung zugeführt werden. Konkret sind dabei die **Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie** mit Haftung der PK bzw. ihrer Aktionäre und eine **Steuerermäßigung für PK-Pensionen** als teilweiser **Ausgleich für Pensions-kürzungen** anzuführen.

3. Pensionskassen als Aktiengesellschaften

Die PK benötigen **1% der verwalteten Deckungsrückstellung als Eigenkapital**, das zum Start von den Aktionären eingebracht wurde.

Der **laufende Finanzbedarf** insbes. für das Wachstum der PK, nämlich

- zusätzliches Eigenkapital für die steigenden Deckungsrückstellungen der AWB,
- Übernahme anderer PK,
- Marketingaufwand für die Akquisition neuer Kunden

wird neben den Erträgen aus der Veranlagung des Eigenkapitals größtenteils über die **Verwaltungskosten zu Lasten der AWB** gedeckt.

In den **PK-Aufsichtsräten** sind zwar auch Vertreter der PK-Berechtigten (meist Betriebsräte) in der Minderheit zugelassen; die **Mehrheit der Aufsichtsräte wird aber von den Kapitalvertretern** gestellt, die demnach über die Bestellung des Vorstands, Gewinnverwendung, Geschäftsausweitung.... **ohne die Vertreter der PK-Berchtigten entscheiden können**.

4. **Aktuelle Forderungen der PK an die Politik** unterstützt durch intensive mediale Werbeaktionen mit dem Ziel die Deckungsrückstellung und damit die Einkünfte der PK zu steigern:
- **Verankerung der PK-Verträge in den Kollektivverträgen kann von pekabe nur dann unterstützt werden, wenn**
 - die anstehenden **Probleme des PK-Systems (s.o.) weitgehend behoben** sind,
 - die **Arbeitnehmer zwischen PK-Beiträgen und Erhöhung des Gehalts wählen** können
 - eine umfassende **Aufklärung der betroffenen Arbeitnehmer über das PK-System** erfolgt und **realistische Informationen über die zu erwartende Pension** durch die PK zur Verfügung gestellt werden.

 - **Staatliche Förderung zur Steigerung der Arbeitnehmer-Beiträge in PK**
Das Ansparen von **Arbeitnehmerbeiträgen vom voll versteuerten Einkommen** (eigentlich 3. Säule) zu den gleichen Bedingungen wie für Arbeitgeberbeiträge **widerspricht den Grundsätzen der Risikostreuung** und ist daher aus dem kollektiven PK-System für die Arbeitgeberbeiträge auszugliedern, wobei folgende Auflagen zu erfüllen sind:
 - **Steuerfreiheit für die Pension**
 - Verwaltung in einer **eigenen VRG** (Veranlagungs- und Risikogemeinschaft)
 - **Freie Wahl des Veranlagungsstils** (z.B. im Rahmen des Lebensphasenmodells)
 - Optionale **Auszahlung des angesparten Kapitals** zum Pensionsantritt
 - **Individuelle** Hinterbliebenenregelung